

Informationsblatt

Asbestbefund am Berufskolleg Wesel

Hintergrund, Betrachtung gesundheitliches Risiko und Ausblick

Hintergrund

Vor den geplanten Umbaumaßnahmen im naturwissenschaftlichen Bereich des Berufskollegs Wesel führte ein vom Schulträger beauftragtes Ingenieurbüro eine routinemäßige Schadstoffuntersuchung der Baumaterialien durch.

Hierbei wurden in den vorhandenen Systemtrennwänden asbesthaltige Baumaterialien nachgewiesen.

Daraufhin wurden vorsorglich die Räume A 016 und A 017 im naturwissenschaftlichen Bereich vom 18.02.2019 bis zum 19.02.2019 geschlossen und Raumlufmessungen durchgeführt. In den beiden Räumen wurden Asbest-Werte gemessen, die geringfügig über dem Grenzwert lagen.

Der zulässige Grenzwert von Asbest für Schul- und Wohngebäude liegt bei 1.000 Fasern pro Kubikmeter, die Messungen ergaben einen Wert von 1.023 (Raum A 017) bzw. 1.125 (Raum A 016) Fasern pro Kubikmeter. (Zum Vergleich: In der Außenluft befinden sich im Schnitt ca. 100 bis 200 Fasern pro Kubikmeter.)

Da die als ursächlich identifizierten Systemtrennwände in ca. 61 % des Gebäudes verbaut sind, hat der Schulträger auf Anraten des beteiligten Gutachters die Schule aus Sicherheitsgründen am Mittwochabend (20.02.2019) vorsorglich geschlossen.

Vom 21.02.2019 bis zum 22.02.2019 erfolgten weitere Raumluftmessungen im gesamten Schulgebäude. Hierbei konnten jedoch keine weiteren Überschreitungen der Asbest-Grenzwerte festgestellt werden.

Eine Einschätzung, ob auch vor der am 18.02.2019 durchgeführten Raumluftmessung eine Grenzwertüberschreitung in den Räumen A 016 und A 017 vorlag, kann vom Schulträger nicht gegeben werden.

Vom 22.02.2019 bis zum 05.03.2019 wurden - entsprechend der Asbestrichtlinie NRW - in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf als vorläufige Maßnahme alle als problematisch identifizierten Trennwände durch eine zertifizierte Fachfirma gereinigt und versiegelt. Alle offenen Bohrlöcher und Kanten der Systemtrennwände wurden mittels Industrieklebeband verschlossen, so dass ein weiteres Austreten von Asbest sicher ausgeschlossen werden kann.

Die belasteten Räume wurden nach den technischen Regeln für Gefahrenstoffe TRGS 519 zunächst mit einer Folienschottung auf der Flurseite versehen. Anschließend wurden umfangreiche Maßnahmen nach der TRGS 519 unter Hinzuziehung der entsprechenden Schutzmaßnahmen, wie Unterdruck, Vierkammerschleuse und persönlicher Schutzausrüstung, durchgeführt.

Eine abschließende fachmännische Reinigung des gesamten Schulgebäudes erfolgte vor der Freimessung vom 25.02.2019 bis zum 26.02.2019. In den beiden von einer Überschreitung der Grenzwerte betroffenen Räumen konnte im Nachgang zu den durchgeführten Maßnahmen kein Asbest mehr nachgewiesen werden. Nach Abstimmung zwischen Schulleitung und dem Schulträger konnte der reguläre Unterricht ab Mittwoch, dem 06.03.2019, gefahrlos wiederaufgenommen werden. Insgesamt war das Berufskolleg auf Grund des Asbest-Befundes an sieben Schultagen geschlossen, wovon an fünf Tagen Ersatzunterricht für die Abschlussklassen in umliegenden Räumlichkeiten durchgeführt wurde.

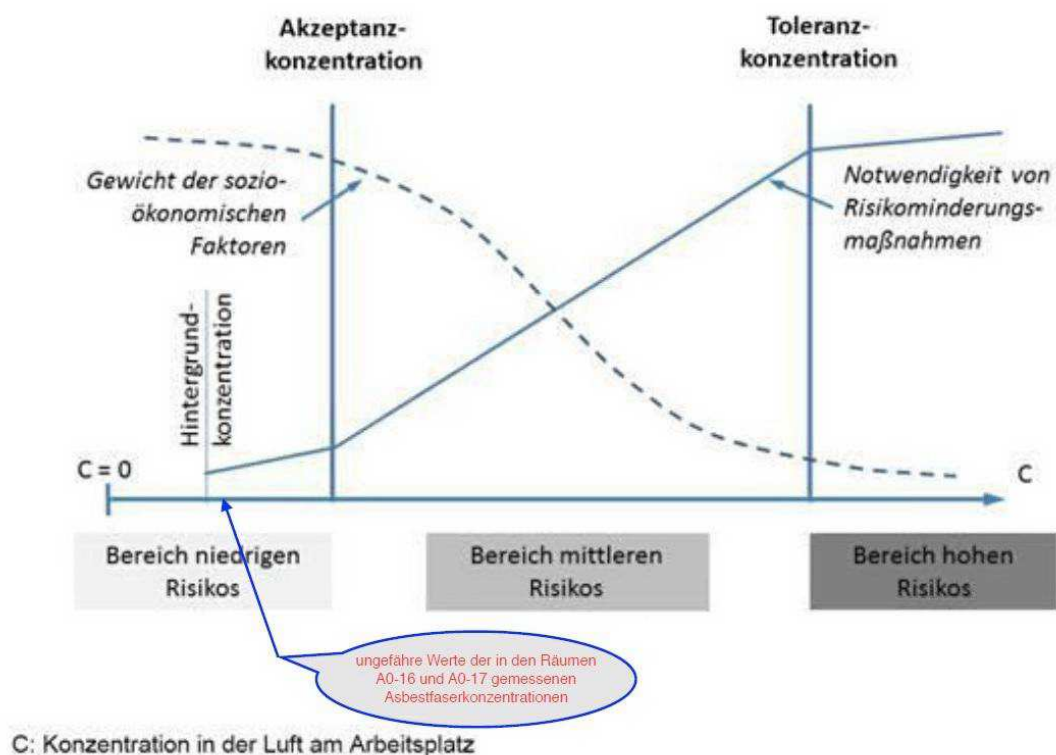
Betrachtung gesundheitliches Risiko

Die **Unfallkasse Nordrhein-Westfalen** nimmt zu den ergriffenen Maßnahmen des Schulträgers und der Schulleitung wie folgt Stellung: *„Nach Aktenlage und Erörterung des Sachverhalts am 27. März 2019 mit Vertretern des Schulträgers, der Schulleitung und Vertreter des BAD, hat der Sachkostenträger und das Berufskolleg zum Schutz der Lehrkräfte, Schüler*innen und an und in der Schule Beschäftigten sowie Dritter (z.B. Besucher) aus Sicht der Unfallkasse NRW schnell reagiert und sachgerecht gehandelt.“*

Die **B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH** äußert sich zu den Maßnahmen ähnlich: *„Die Schulleitung des Berufskolleg Wesel und der Schulträger Kreis Wesel haben rasch, sachlich richtig und in der Kommunikation offensiv reagiert. Nach Bekanntwerden des Asbestbefundes wurde das Berufskolleg Wesel kurzfristig und vorsorglich geschlossen und zeitnahe Messungen veranlasst. Auch wurden rasch Maßnahmen ergriffen, um die Belastung durch Asbestfasern deutlich zu vermindern.“*

Die gesundheitlichen Auswirkungen der gefundenen Asbestbelastungen beurteilt die **B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH** folgendermaßen: *„Die aktuellen Messwerte überschreiten in einzelnen Räumen einen Wert von 1000 Asbestfasern/m³. Vergleichswerte für die Beurteilung einer etwaig schon länger bestehenden Exposition liegen nicht vor. **Akute oder kurzfristige gesundheitliche Auswirkungen sind bei einer Exposition gegenüber Asbest im Allgemeinen und bei der Höhe der oben genannten Messwerte im Besonderen nicht zu erwarten.** Mögliche gesundheitliche Auswirkungen zeigen sich insbesondere bei langfristiger Exposition gegenüber Asbest und damit einhergehender kumulativer Einlagerung von Asbestfasern im Lungengewebe.“*... *„Unter Berücksichtigung der Messwerte, die die Akzeptanzkonzentration deutlich unterschreiten, muss nach aktuellem Stand ein sehr geringes Krebsrisiko angenommen werden. Dieses Risiko sollte noch deutlich unterhalb des per Definition der TRGS 910 „akzeptablen“ Krebsrisikos von 4:10.000 liegen. Begünstigend kommt hinzu, dass nur einzelne Räume betroffen sind und ein dauerhafter arbeitstägliches Aufenthalt über einen längeren Zeitraum wahrscheinlich nur in den wenigsten Fällen vorgekommen ist.“*

Auch die **Unfallkasse Nordrhein-Westfalen** untermauert diese Stellungnahme der B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH: „Soweit den vorliegenden Messberichten der Firma „biomess Ing. Büro GmbH“ zu entnehmen ist, wurde die Akzeptanzkonzentration von 10.000 Fasern/m³ in den Räumen der Schule weit unterschritten. Zur Veranschaulichung des Zusammenhangs zwischen Faserkonzentration und des Risikos wird auf die nachfolgende Darstellung aus der TRGS 910 hingewiesen. Da die gemessene Faserkonzentration weit unterhalb der Akzeptanzkonzentration lag, bestand für die Lehrkräfte, Schüler*innen sowie sonstigen Beschäftigten des Berufskollegs Wesel nur ein sehr niedriges Risiko eines Gesundheitsschadens.“



Die Durchführung einer arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge ist gemäß der arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung nicht erforderlich. **Grundsätzlich ist jedoch die Durchführung einer Angebotsvorsorge möglich.**

Die **B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH** weist jedoch darauf hin, dass bei kurzer Latenz zwischen erstmaliger Exposition und Untersuchung (< 20 Jahre) in der Regel keine Asbest-bezogenen Gesundheitsstörungen nachgewiesen werden können. Zudem kann auch nach Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge eine mögliche zukünftige Erkrankung nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich ist also die Durchführung einer Angebotsvorsorge möglich. Der Erkenntnisgewinn für den möglicherweise Exponierten dürfte aufgrund der sehr niedrigen Vortestwahrscheinlichkeit (geringe Exposition, geringes Risiko) aber sehr gering ausfallen.

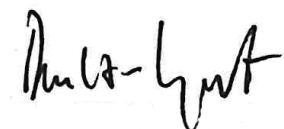
Die **Unfallkasse Nordrhein-Westfalen** erläutert, dass die Aufnahme in die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) im Sinne der Gefahrenstoffverordnung bzw. der technischen Regeln für Gefahrstoffe nicht erforderlich ist. Eine Aufnahme erfolgt nur, wenn Personen mit Asbest oder asbesthaltigen Baustoffen Tätigkeiten durchgeführt haben. Es handelt sich im vorliegenden Fall hingegen um einen Aufenthalt in asbestbelasteten Räumen (Innenraumbelastung), hier ist die Aufnahme in die ZED nicht vorgesehen.

Ausblick

Noch in diesem Jahr werden im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme im naturwissenschaftlichen Bereich des Berufskollegs Wesel die sechzehn sich dort befindenden asbesthaltigen Systembauwände vollständig und fachgerecht von einer Fachfirma demontiert und ersetzt.

Abschließend ist vom Schulträger bis zum Jahr 2022 im Rahmen einer energetischen Sanierung des Berufskollegs Wesel vorgesehen, **alle** restlichen sich im Gebäude befindenden asbesthaltigen Systembauwände sukzessive von Fachfirmen zu demontieren und ersetzen zu lassen, um das Asbest vollständig aus dem Schulgebäude zu entfernen.

Für den 15.05.2019 um 14:30 Uhr ist mit Vertretern des B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sowie des Gesundheitsamtes des Kreises Wesel eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Sollten Sie daran teilnehmen wollen, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung bis zum 03.05.2019 an info-asbest@kreis-wesel.de. Unter dieser Mailadresse können Sie auch einen weiteren Beratungsbedarf zur Angebotsvorsorge anmelden.



Drummer-Lempert
Schulleitung
Berufskolleg Wesel



Im Auftrag Goerke
stellv. Vorstandsmitglied VB 4
Schulträger Kreis Wesel